

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 05.03.2020	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in:  bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Sitzungsdienst	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Wahl der Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses für Angelegenheiten der geplanten BUGA Rostock 2025 (BUGA-Ausschuss)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.04.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft wählt elf Mitglieder sowie elf Stellvertreter/innen in den zeitweiligen Ausschuss für Angelegenheiten der geplanten BUGA Rostock 2025.

**Beschlussvorschriften:**

§ 36 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 5 Abs. 2 und 6 Hauptsatzung der HRO

**bereits gefasste Beschlüsse:**

Nr. 2020/AN/0806 der Bürgerschaft vom 4. März 2020

**Sachverhalt:**

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 4. März 2020 die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses für Angelegenheiten der geplanten BUGA Rostock 2025 beschlossen.

Gemäß § 5 (6) der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock setzt sich der Ausschuss aus elf Mitgliedern sowie elf Stellvertreter/innen zusammen.

Die Besetzung des Ausschusses erfolgt entsprechend § 36 Abs. 1 S. 2 der Kommunalverfassung M-V nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, erfolgt die Verteilung der Sitze gem. § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer.

Gemäß § 24 Abs. 4 S. 4 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft sind die Wahlvorschlagslisten durch Fraktionen oder Zählgemeinschaften einzureichen.

Claus Ruhe Madsen

